



Amtsblatt

für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 03/2022

Ottersberg, 22. Juli 2022

Inhalt

Seite

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Wiestebruch“
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
 - öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

9

Bekanntmachung

Flecken Ottersberg, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Wiestebruch“, Ortschaft Ottersberg

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
- öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Wiestebruch“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 21.04.2022 für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 die Bearbeitung aufgrund der Unterschreitung der maximalen Größe der Grundfläche von 20.000 m² sowie der innerörtlichen Lage des Plangebietes gem. § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. In diesem Verfahren erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Verwaltungsausschuss hat dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Wiestebruch“ sowie der Entwurfs-Begründung in seiner Sitzung am 21.04.2022 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** der Planung liegt in der Ortschaft Ottersberg, südlich der Straße „Am Wiestebruch“ und umfasst das Grundstück „Am Wiestebruch 32“. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Kartenausschnitt verdeutlicht.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Wiestebruch“ und der Entwurfs-Begründung **wird aufgrund der COVID-19-Pandemie gemäß § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.** Die Unterlagen können von **Montag, den 01. August 2022 bis einschließlich Freitag, den 02. September 2022** auf der Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.flecken-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft – Aktuelle Bauleitplanung) eingesehen werden.



Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG im Rathaus des Fleckens Ottersberg, Grüne Straße 24, Zimmer 8, 28870 Ottersberg während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift, per E-Mail, Fax oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 6 BauGB).

gez. Tim Willy Weber L.S.
Bürgermeister